

Antrag bitte vollständig einreichen!

ab 2022

Empfänger:
Verbandsgemeinde Weilerbach
Abteilung 3, Energiebüro
Rummelstr. 15
67685 Weilerbach

Weilerbach,

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu Energieeinsparmaßnahmen **NUR Ortsgemeinde Weilerbach**

Antragsteller*in

Name, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung (IBAN)

Email

Die Maßnahme bezieht sich auf ein

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Wohn- und Geschäftshaus

Standort des zu sanierenden Wohnhauses

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Baujahr

Wohnfläche

67685

Weilerbach

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

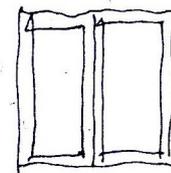
Aktenzeichen	Eingangsdatum	Ablaufdatum Zusagefrist:

Bauliche Maßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kosten

Austausch bzw. Modernisierung der Fenster

Anforderung: U_w (kombinierter Wärmedurchgangskoeffizient Glas, Rahmen, Randverbund) höchstens $0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$, d.h. es ist eine höherwertige Dreifachverglasung erforderlich. Besprechen Sie die Anforderung unbedingt mit Ihrem*Ihrer Fensterbauer*in!



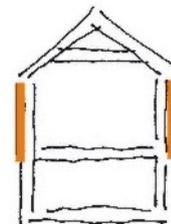
Kosten

Wärmedämmung der Außenwände

Anforderung: U-Wert der Wand höchstens $0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$. Alternativ kann die Anforderung mit mindestens den folgenden Dämmstärken eingehalten werden (bitte ankreuzen):

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WLS ⁱⁱ W/mK	032	035	040	045
Dämmstoffdicke cm	15	17	19	21

Es sind auch dickere Dämmstärken möglich.



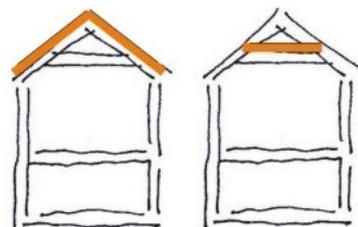
Kosten

Wärmedämmung von Dachschrägen und obersten Geschossdecken

Anforderung: U-Wert des Daches/der Decke höchstens $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$. Bei diesen Bauteilen ist der Nachweis des U-Wertes durch Handwerker*in/Energieberater*in besonders empfehlenswert, dadurch ergeben sich in der Regel sinnvollere Aufbauten. Alternativ kann die Anforderung mit mindestens den folgenden Dämmstärken eingehalten werden (bitte ankreuzen):

	<input type="checkbox"/>				
WLS ⁱⁱ W/mK	024	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	26	30	34	36	38

Es sind auch dickere Dämmstärken möglich.



Kosten

Wärmedämmung von Flachdächern

Anforderung: U-Wert des Daches höchstens $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$. Alternativ kann die Anforderung mit mindestens den folgenden mittleren Dämmstärken eingehalten werden (bitte ankreuzen):

	<input type="checkbox"/>				
WLS ⁱⁱ W/mK	024	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	18	22	24	28	32

Es sind auch dickere Dämmstärken möglich.

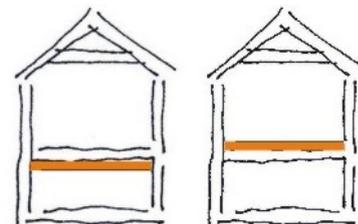
Kosten

Wärmedämmung Kellerdecke oder Bodenplatte

Anforderung: U-Wert der Kellerdecke/Bodenplatte höchstens $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$. Alternativ kann die Anforderung mit mindestens den folgenden Dämmstärken eingehalten werden (bitte ankreuzen):

	<input type="checkbox"/>				
WLS ⁱⁱ W/mK	024	030	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	8	10	12	14	16

Es sind auch dickere Dämmstärken möglich.



**Summe
bauliche Maßnahmen**

	Mit Energiegutachten	Nur Erst-Energieberatung
	<input type="checkbox"/> Bedarfsenergieausweis nach Sanierung liegt bei oder <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Energieberatung nach BAFA ⁱⁱⁱ liegt bei	
Übertrag Summe bauliche Maßnahmen	10% Max. 2.500 € (1.250 €)	Max. 2.000€ (1.000 €)
Übertrag Summe Anlagentechnische Maßnahmen	10% Max. 2.000 € (1.000 €)	Max. 1.500 € (750 €)
	Gesamtzuschuss Max. 4.500 € (2.250 €)	Gesamtzuschuss Max. 3.500 € (1.750 €)
Zuschuss Solarthermie	_____	
Anschluss Nahwärme	_____	

Einverständniserklärung

Der/Die Antragsteller*in erklärt, dass die Maßnahmen **innerhalb 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Ortsgemeinde Weilerbach akzeptiert. Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. **Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.** Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller*in

Verwendungsnachweis (wird fristgerecht nachgereicht):

- Rechnungskopie aller angegebenen Investitionen
- Kopie Kontoauszüge
- ggf. Fotos vor und nach Sanierung aller sanierter Bauteile (bei Eigenleistung)
- Nachweis Uw-Wert (bei Fenstersanierung)
- Bestätigung des hydraulischen Abgleichs (bei Heizungserneuerung)
- ggf. Nachweise über Förderung durch KfW oder BAFA
- ggf. Energieberatungsbericht nach BAFA oder Bedarfsenergieausweis nach Sanierung

Fördervoraussetzungen:

1. Teilnahme an der kostenlosen Erst-Energieberatung, Termine unter:

Verbandsgemeinde Weilerbach: energiewende@vg-weilerbach.de; Tel: 06374 / 922-275

Bestätigung über die Teilnahme an einer kostenlosen Erst-Energieberatung.	
Datum der Energieberatung	Name Energieberater*in, Unterschrift und Stempel

2. Wofür gibt es wie viel Förderung?

Gewährt werden **10% der Investitionssumme** mit folgenden Förderhöchstbeträgen:

mit Energiegutachten **Nur** Erst-Energieberatung

Pro Haus, nur Anlagentechnik	2.000 €	1.500 €
Pro Haus, bauliche Maßnahmen	2.500 €	2.000 €
Pro Wohneinheit, nur Anlagentechnik	1.000 €	750 €
Pro Wohneinheit, bauliche Maßnahmen	1.250 €	1.000 €

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Bauliche Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle (Dach, Außenwände, Fenster, Kellerdecke)
- Anlagentechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungsanlage und der Warmwassererzeugung

Anforderungen an den U-Wert oder Mindestdämmstärken müssen eingehalten werden!

(Für die Sanierung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik gelten die technischen Mindestanforderungen des Programmes Energieeffizient Sanieren der KfW^{IV}.)

Hinweis Fenster: Sie benötigen ein Angebot bzw. eine Schlussrechnung mit der Angabe des U-Wertes. Sprechen Sie die*den Fensterbauer*in darauf an!

(Uw: kombinierter Wärmedurchgangskoeffizient Glas, Rahmen, Randverbund). **Dieser darf höchstens 0,95 W/m²K betragen!**

Zusätzliche Förderung:

Solarthermiekollektoren pro m ²	40 € / m²	40 € / m²
--	-----------------------------	-----------------------------

Zusätzliche Förderung:

Kleine Nahwärmenetze pro angeschlossenem Haus	500 €	500 €
---	--------------	--------------

3. Beantragung vor Maßnahmenbeginn

Die Beantragung der Zuschüsse muss **vor** der Durchführung der Maßnahme erfolgen. Der **Verwendungsnachweis** (Rechnungskopien) muss **spätestens 12 Monate nach Antragstellung** vorliegen. Es wird daher empfohlen den Antrag erst zu stellen, wenn die Maßnahmen schon geplant sind (Energiegutachten, Kostenvoranschläge).

ⁱ Lassen Sie den U-Wert am besten von Handwerker*in oder Energieberater*in berechnen.

ⁱⁱ WLS Wärmeleitstufe, nur Angabe der Stellen hinter dem Komma z.B. 0,035 als 035

ⁱⁱⁱ BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, www.bafa.de

^{iv} KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau, www.kfw.de